

Wenn jeder sozusagen rechtlich diesen Gebührenmaßstab getrennt erst erstreiten muss, dann ist es quasi Aufgabe des Gesetzgebers, das auch für alle verbindlich vorzuschreiben.

Erbärmlich – muss ich sagen – ist die Argumentation der SPD-Fraktion. Unterhalten Sie sich an der Stelle, was Gebührengerechtigkeit angeht, einmal mit den Vertreterinnen und Vertretern der Mieterinteressenverbände. Sie werden Ihnen dann die nötigen Takte dazu sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Gebührenentlastung erfolgt für die Menschen, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, die dann weniger an Niederschlagsgebühren zu zahlen hätten. Und die Belastung erfolgt für diejenigen, die auf der grünen Wiese breite Flächen versiegeln. Das ist also auch eine Maßnahme der sozialen Gerechtigkeit. Die habe ich ganz besonders bei Ihrer Partei

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist Unsinn!)

bislang vermutet. An der Stelle haben Sie sich aber offensichtlich nicht ausreichend damit beschäftigt.

(Zuruf von Margret Gottschlich [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Rimmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber sehr gerne.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Es hat sich erledigt!)

– Das hat sich erledigt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das tut mir leid.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich stelle unterm Strich fest, die gesetzlichen Notwendigkeiten zur Regelung dieser Frage bestehen nach wie vor. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass dieser Gesetzentwurf keine Mehrheit in diesem Hause findet. Ich finde das bedauerlich. Ich denke, es gibt irgendwann eine Wiedervorlage. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf widerspricht unserem Credo „so viel

Freiheit wie möglich und nur so viel Regelung wie nötig“. Das betrifft zum einen die Tatsache, dass wir keine Verpflichtung zur Wahl einer bestimmten Abschreibungsmethode wollen. Die Kommunen sind eh an die von der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze gebunden. Wir wollen keine Verpflichtung zur Implementierung von getrennten Abrechnungen. Denn das ist gar nicht zwingend mit einer Gebührensenkung verbunden.

Zum anderen wollen wir keine Vorgaben für eine bestimmte Organisationsform. Wir wollen die Freiheit vor Ort, wie man letztendlich eine entsprechende Organisationsform findet. Für alle Rechtsformen gilt nämlich: Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung der Anlage nicht übersteigen. Daran sind alle gebunden. Deswegen wollen wir den Weg der Freiheit gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2594 abzulehnen. Wer möchte dieser **Beschlussempfehlung in Drucksache 14/4469** folgen? – Die Fraktionen von CDU und FDP und die SPD. Wer möchte dieser Empfehlung nicht folgen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/2594 in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Vereinfachung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und zur Evaluierung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4509

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/5036

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache

14/4509 unverändert anzunehmen. Wer folgt dieser Empfehlung? – Die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5036 angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/4509 in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Wenn niemand im Saal etwas dagegen hat, würde ich die Tagesordnungspunkte 15 bis 21 gemeinsam aufrufen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Überweisungen. Ich möchte diese im Paket gemeinsam abstimmen lassen. Das erspart uns eine gewisse Zeit und Ihnen – leider – eine wunderbare Lesung.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe also gemeinsam auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Ausführungsgesetz zu § 15a EGZPO – AG § 15a EGZPO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4975

erste Lesung

16 Entschlossen gegen K.O.-Tropfen handeln!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5019

17 Privatsphäre von Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen – Bundesratsinitiative für ein Verbot von Telefonwerbung!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5020

18 Kein Platz für Kreationismus an Nordrhein-Westfalens Schulen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5022

19 Klimaschutz konkret: Konditionen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms verbessern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5024

20 NRW braucht eine Hochschuloffensive gegen den Fachkräftemangel

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5028

21 Umweltfreundliche Erdwärmenutzung unbürokratisch unterstützen – Landesregierung darf Geothermie nicht behindern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5013

Wer ist für die **Überweisung** der **Drucksachen** unter den **Tagesordnungspunkten 15 bis 21 in die in der Tagesordnung genannten Ausschüsse**? – Wer ist dagegen? Wer enthält sich? – Damit sind die Überweisungen **beschlossen**.

Wir kommen zu:

22 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2007

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV
Vorlage 14/1156

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4952

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, die mit Vorlage 14/1156 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? –. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4952** einstimmig **angenommen** und die Genehmigung erteilt.

Wir kommen zu:

23 Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz